

**Sprüzenmeister.**

Herr Adolph Röpke, Sprüzenmeister, Böhmestraße 12  
**Feuer-Gasse-Schreiber.**  
Herr Johann Erdmann Röding, St. Georg, Steinbamm 101  
" Christoph Frieder. Wilhelm Rathke, außerh. Dammthors, bei der Schule 5  
**Feuer-Gasse-Väpfer.**  
Johann Andreas Grae, St. Georg, Schulweg 19  
Martin Wilhelm Heinrich Vermund, außerh. Lubet, Thors, Wandesbeker Str. 1

**Beeidigte Revisoren bei der General-Feuer-Casse.**

Herr J. H. Maack, Bau-Inspector, ehemal. Schauenburgerstr. 5  
" G. Luis, Architect, Nabbenen 90

**Beeidigte Taxatoren bei der General-Feuer-Casse.****St. Petri-Kirchspiel.**

Herr Franz Heinr. Kettelerin, Zimmermeister, St. Georg, Borgisch 48  
" Joh. Herm. Pet. von der Heide, Maurermeister, Georgsplatz 10

**St. Nikolai-Kirchspiel.**

Herr Franz Georg Stammann, Architect und Zimmermeister, Ferdinandstr. 44  
Ferdinand Garbers, Maurermeister, St. Georg, Borgisch 41

**St. Katharinen-Kirchspiel.**

Herr Jacob Heinr. Ludolf, Architect und Zimmermeister, St. Georg, Borgisch 51  
Adresse: Pierdemarkt 68, Ecke der Rothenstr.

" Joh. Franz Wihl. Reichart, Maurermeister, Steinstr. 19

**St. Jacobi-Kirchspiel.**

Herr Pet. Wihl. Ludwig Ahrens, Maurermeister, Glosengießervoll 22  
Heinrich Gabers, Zimmermeister, St. Georg, Steinbamm 56

**St. Michaelis-Kirchspiel.**

Herr Joh. Gottl. Nambas, Zimmermeister, Bahnhofplatz 1  
" Jacob Joh. Fried. Gots, Maurermeister, neuß. Jubilantwiete 92a.

**Vorstadt St. Georg.**

Herr Ernst Möller, Zimmermeister, St. Georg, gr. Allee 55  
Ludwig Friedrich Henkel, Maurermeister, Poggemühle 5

**Negativ**

wegen der Zahlungen der Zinsen und Renten  
der öffentlichen Schuld.

**Monat Januar.**

Am 1ten Donnerstage,  
für Renten und Lebrenten von 1776,  
" die Anteile von 1808,  
" 1809,  
" freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Liquidations-Scheine,  
" die Anteile zum Börsen-Bau.  
Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1799,  
" Staats-Anteile,  
Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe,  
Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat Februar.**

Am 1ten Donnerstage,  
für Renten und Lebrenten von 1776,  
" die Anteile von 1808,  
" 1809,  
" Liquidations-Scheine,  
" die Anteile zum Börsen-Bau.  
Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1807,  
" Staats-Anteile,  
Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe,  
Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat März.**

Am 1ten Donnerstage,  
für Renten und Lebrenten von 1776,  
" die Anteile von 1808,  
" 1809,

für freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Liquidations-Scheine,  
" die Anteile zum Börsen-Bau.

Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1804,  
" Staats-Anteile.

Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" 1809,

freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Anteilen zum Börsen, Schul- und

Hafen-Bau von 1807 &c.

Am 2ten Donnerstage,  
für Liquidations-Scheine.

Am 1ten Sonnabend,  
für Staats-Anteile.

Am 2ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" 1809,

freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Liquidations-Scheine,

die Staats-Anteile.

Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" 1809,

freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Liquidations-Scheine,

die Staats-Anteile.

Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat Juni.**

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" 1809,  
" freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Liquidations-Scheine,  
" die Anteile zum Börsen-Bau.

Am zweiten Donnerstage,  
für die Anteilen zum Schul- u. Hafen-

Bau von 1837 &c.

Am 1ten Sonnabend,  
für die Anteile zum Schul- und Hafen-

Bau von 1837 &c.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat Juli.**

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
Anteile zum Schul- und Hafen-

Bau von 1837 &c.

Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1809,  
" Staats-Anteile.

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile ehemaliger Rath- und  
Bürger-Deputation von 1798.

Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1809,  
" Staats-Anteile.

Am 1ten Sonnabend,  
für die Anteile ehemaliger Rath- und  
Bürger-Deputation.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat August.**

Am 1ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1808,  
" freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,  
" die Staats-Anteile.

Am 2ten Donnerstage,  
für die Anteile von 1809,

Am 1ten Sonnabend,  
für Kammerbriefe und Pfannenbriefe.

Am 2ten Sonnabend, für dieselben.

**Monat September.**

Am 1ten Donnerstage,  
für Lebrenten von 1775,  
" Renten und Lebrenten v. 1776,

die Anteile von 1809,  
" freiwill. Anteilen v. Jahre 1807 &c.,

Anteile zum Börsen, Schul- und

Hafen-Bau von 1837 &c.

Am 2ten Donnerstage,  
für Liquidations-Scheine.

Die Zahlungen geschehen mit Ausnahme des jedesmaligen zweiten Sonnabends, an welchem die Zahlung von 11—1 Uhr statt findet, Dernittage zwischen 10 und 1 Uhr auf dem Rathause, im Comptoir der Schulden-Administrations-Deputation. Alle in Banco verzeichneten Zinsen werden v. Bank gezahlt und ist es bei diesen erreichbar, den einzurechnenden Zinsungen jeweils wie gewöhnlich, eine jährliche Aufgabe auf einem abgesonderten Zettel vorzunehmen, worauf die Nummern und Zahlen der eingereichten Zinsungen und Gewinne, deren Betrag und Total-Summe, so wie die Banco-Conto, an welche jede abgerechnet werden soll, angegeben sein muss. Wenn einer der oben bemerkten Donnerstage oder Sonnabende auf einen Zeittag fällt, wie auch nach der letzten Sonnabende vor Oster- und Pfingsten, oder bei anderweitig vor kommenden Hindernissen, wird der Zahlungstag durch die Hamburger Nachrichten angezeigt werden.

Die fälligen Zins-Gewinne der Feuer-Gassen-Staats-Anteile, so wie die gezogenen Obligationen der Staats-Prämiens-Anteile von 1846 sind am jedem Mittwoch, von 10 bis 1 Uhr einzuliefern.

Es wird dringend erucht, die oben bemerkten Termine genau und richtig einzuhalten.

**Die Schulden-Administrations-Deputation.**

**Steuer-Wesen.**  
Herr Johann Heinrich Salzborn, General-Controllor.  
Carl Küng, zweiter Beamter.  
Heinrich August Rohrbeck, Einnehmer.

Georg Ludwig Christian Berendempel, Einnehmer.

Paul Ernst August Western, Einnehmer.

Das 2  
und an der

Herr Nicol  
Das 2  
Morgen 1

Herr J. S  
" G. G  
" D. G  
" H. G  
" F. G  
" J. G

Das 3  
Morgen 1  
nach Senn.

Herr J. S  
" G. G  
" D. G  
" H. G  
" F. G  
" J. G

in Gemäß

Nacht  
Erlangung 1  
Therperi-  
halten, nan

Q  
Das 4  
exenziell n  
Die A  
die Alster-  
Das 5  
Stunde fr  
Deutl. Br  
Wahr  
Perionen i  
gelassen.  
Der  
Spiele zu  
für

regezen o  
solche nach  
Bur p  
e

Hur j  
Ein J  
Ein D  
Ein S

Für j  
Ein J  
Ein D  
Ein S

Eine 2

Das Bureau ist auf dem Rathause im südlichen Flügel, eine Treppe hoch, und an den Wochentagen von 9 bis 2 Uhr geöffnet.  
b) Für die Vorstädte und das Gebiet:  
Herr Nicol. Krieger, Wilhelm Redinger, Einnehmer.

Das Bureau ist: Katharinenkirchhof 27, und an den Wochentagen von 8 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags geöffnet.

### Stempel-Comptoir, alte Schanburgerstr. 4, der Vorle gegenüber.

Das Stempel-Comptoir ist täglich, von 9 bis 7 Uhr, an Festtagen von Morgen 11 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr geöffnet. An einem jeden Morgen nach Sonn- und Festtagen wird das Stempel-Comptoir schon um 8 Uhr geöffnet.

### B e a m t e .

Herr J. H. C. Arning, St. Georg, Voigtmannstr. 41  
J. A. G. Schwert, St. Georg, beim Hubnerposten, Schulzweg 7  
J. Lüders, Seeratlas 5, 2te Etage.  
D. C. A. Mohl, Valentinskamp 55 B, 2te Etage.  
J. H. Kriegerich, St. Georg, Bleicherstr. 14  
C. C. H. Höge, Rödingmarkt 90, B.S.  
J. H. Meier, St. Georg, Langenstraße 79  
C. Otto, Brabrook, bei der Harburger Fähre.  
J. D. Lewy, Bäckerbreitengang über 54 bis 1. Mai, dann Dragonerhall 15  
Ferdinand Kirsch, gr. Neumarkt 1

### S p e r r : N e g l e m e n t , in Gemäßheit des Rath- und Bürgerschlusses vom 20. Dec. 1855 und vom 4. Dec. 1856.

Nachstehende Thore dieser Stadt werden zum Ein- und Auspassiren, gegen Erlegung des unten bestimmten Sperrgeldes, während der, in Gemäßheit der Theriere-Tabelle, fahrlässigen Sperr, die ganze Nacht hindurch offen gehalten, nämlich:

das Millernthor, das Dammthor, das Hafenthor, das Lübecker Thor, das Berliner Thor, das Steinthor, das Klosterthor, das Deichthor, das Brookthor, das Sandthor.

Die bei Brandts-Hof und die Ferdinandus-Pforte bleibenden eventuell während der ganzen Nachtigkeit geschlossen.

Die Ferdinandus-Pforte darf nur von Fußgängern benutzt werden, so wie die Alster-Pforte, die um 12 Uhr Nacht gänzlich geschlossen wird.

Das Steintor wird vom 16. Oktober bis zum 15. Februar eine halbe Stunde früher als die übrigen Thore geöffnet. Dasselbe findet bei dem Kloster-, Deich-, Brook- und Sandthor, jedoch nur für Fußgänger statt.

Während der Sperr werden weiter beladene Wagen oder Karren, noch Personen mit Paketen oder Bindeln, noch Schadietrich durch die Thore gelassen. Handwerker müssen mit ihren Handwerkgerätschaften, sofern sie solche unbedingt tragen müssen, die Offizianten bei den Thoren ihre beständigen, keine Kontrahenten gegen die vorliegenden Verhältnisse zu erhalten.

Der Tarif des, beim jetzmaligen Ein- und Auspassiren während der Sperr zu entrichtenden Sperr-Geldes, ist folgender:

für jeden Omnibus, jede Diligenz, jede Schnell-Droschke, jeden i. g. Reitewagen, falls sie Personen führen, fünf zu entrichten: bis 10 Uhr ..... 12 3 von 10 bis 12 Uhr ..... 1 8 von 12 Uhr bis Thor-Schließung ..... 2

wiegegen obige Zahlenwerte, falls sie unbefestigt sind, als leere Wagen, den für solche nachstehend festgesetzten Tarif zu bezahlen haben.

Zur jedes andere, mit einer oder mehreren Personen belegte Fahrwerk, ohne Kutschieren, ob dasselbe ein- oder mehrspännig, bedarf oder unbedarf ist, fünf zu entrichten:

bis 10 Uhr ..... 4 8 3 von 10 bis 12 Uhr ..... 1 8 von 12 Uhr bis Thor-Schließung ..... 1 8

Zur jedes Jähwagen, auf welchem außer dem Kutscher oder Kuhmann Niemand befindet ist, die Hälfte der obigen Ansätze.

Ein Kuhmann mit leeren Wagenfertern entrichtet den nämlichen Ansatz, als ein leerer Wagen; fürt mehrere Fahrbegleiter dabei, so hat ein jeder denselben diesen Ansatz zu bezahlen.

Ein Reitender hat zu entrichten:

bis 10 Uhr ..... 4 4 3 von 10 bis 12 Uhr ..... 6 von 12 Uhr bis Thor-Schließung ..... 12

Zur jedes Haupfyxel ist zu entrichten:

bis 10 Uhr ..... 4 2 3 von 10 bis 12 Uhr ..... 4 von 12 Uhr bis Thor-Schließung ..... 6

Zur jedes Fußgänger hat zu entrichten:

bis 10 Uhr ..... 4 2 3 von 10 bis 12 Uhr ..... 4 von 12 Uhr bis Thor-Schließung ..... 8

Zum Steinthore, Klosterthore, Deichtore, Brock- und Sandthore, in der der Alster-Baum, eine halbe Stunde später geschlossen.

Alster- und Ferdinandus-Pforte, im Berliner und Lübecker Thore, so wie am

Hof bei Brandts-Hof, ist bei jedem nur die Hälfte der obenmerkten Ansätze zu entrichten.

Durch das Stein-, Kloster- und Deichtor, Sand- und Brooktor, so wie durch die Ferdinandus-Pforte, passiren bis 10 Uhr alle Fußgänger, welche zur Stadt hinausgehen, so wie während der Jahreszeit, wo die Sperr früher als 6 Uhr anfangt, bis 6 Uhr alle Fußgänger, welche zur Stadt hineingehen, ohne Erlegung von Sperrgeld.

Kinder bis 5 Jahre, dieses Jahr mit eingeschlossen, passiren sperrfrei.

Den Arbeitern, welche in der Stadt, in den Vorstädten aber auf dem Hamburgischen Gebiet wohnen, und in den dazit stehenden Häusern beschäftigt sind, in sowohl Abends das freie Ein- und Auspassiren in die Stadt und in die Vorstadt St. Georg, und das freie Auspassiren aus denselben, als auch vom 1. October bis zum 15. März die freie Ein- und Auspassage Morgens vor Thor-Schließung von 5 Uhr an, unter debogener Controle und unter den näheren Bedingungen geschieht, das diese Ein- und Auspassage nur stattfinden darf,

1) insofern die Arbeiter unmittelbar von der Fabrik ab, und sämmtliche in der Fabrik Arbeitende zugleich einpassiren, beiehentlich auspassiren;  
2) das, so lange die Sperr vor 8 Uhr Abends eintritt, für die Arbeiter debogenden Fabriken, wo die Arbeit mit eintretender Dunkelheit aufhört, das Ein- und Auspassiren während der ersten Stunde nach dem Eintreten der Sperr; für diejenigen aber, deren Arbeit bis 8 Uhr dauert, während der Stunde von 8 bis 9 Uhr stattfinden hat.

Durch das Hof bei Brandts-Hof passiren Fußgänger bis 12 Uhr Nachts frei; den bekannten oder sich legitimirenden Arbeitern bei den Holzlagern auf dem Stadtdeich wird auch nach 12 Uhr eine freie Passage gestattet, sobald ihre Anwesenheit dazit erforderlich wird.

Bei Währersnott ist den ihnen Herren vor dem Sand- und Brooktor zu Hause kommenden Arbeitern und Handwerkern ein freier Ein- und Auslass durch diese Thore vertheilt.

Im Berliner und Lübecker Thore, so wie in der Alster-Pforte und im Hof bei Brandts-Hof nimmt die Sperr eine halbe Stunde später, wie in den übrigen Thoren, ihren Anfang.

Bei der, am Herrengraben-Kanal für Zollen und sonstige Böte, welche zum Personen-Transport benutzt werden, errichteten Sperr-Station ist zu bezahlen:

	bis 10 Uhr:
für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer, oder außer demselben nur mit einer Person besetzt ist	2 3
für jede ferme Person	2 3

	von 10 bis 12 Uhr:
für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer, oder außer demselben nur mit einer Person besetzt ist	2 3
für jede ferme Person	4 3

	von 12 Uhr bis Thor-Schließung:
für jedes Fahrzeug der vorgedachten Art, welches nur mit dem Führer, oder außer demselben nur mit einer Person besetzt ist	8 2
für jede ferme Person	8 2

	Bahren der Sperr durch eine mit Waren oder sonstigen Gegenständen beladene Fahrzeuge durch die Sperr-Station rassiren: namentlich dürfen in den Fahrzeugen keine Zoll- und Accisepflichtige Gegenstände eingebraucht werden.
--	--

Die Sperr bei einer Station wird vom 1. December bis zum 15. Januar eine halbe Stunde später eintreten, als bei den Dören.

Am 8. December 1856 wird der Sperr-Durchlauf auf dieser Station zweistündig stattfinden.

Alle sonstigen früher aus bestandenen, hier nicht ausdrücklich beibehaltenen Bergungskünsten und Erledigungen in Beziehung auf die Passage durch die Thore, finden künftig nicht weiter statt.

### Hamburgische Thorsperre-Tabelle.

Mon.	1.	8.	15.	Januar	Morgens auf.	Abends zu.
					7 Uhr	4½ Uhr
16.	51.				6½	5
1.	15.	Dezembr.			6½	5½
16.		ultimo			6	6
1.	15.	Jan.			6½	6½
16.	51.				5	7
1.	15.	April			4½	7½
16.	50.				4½	8
1.	15.	Mai			4½	8½
16.	51.				4½	9
1.	30.	Juni			4½	9½
1.	15.	Juli			4½	9½
16.	51.				4½	9
1.	15.	August			4½	8½
16.	51.				4½	8
1.	15.	September			4½	7½
16.	50.				5	7
1.	15.	October			5½	6½
16.	51.				6	6
1.	15.	Nov.			6	5½
16.	50.				6½	5
1.	31.	December			7	4½

Bom 1. December bis 15. Januar werden sämmtliche Bäume, mit Ausnahme